

Zuweisungen aus der ZABH:

- Feststellungsverfahren (Konzept, Durchführung) der ZABH bisher in der Fläche nicht bekannt
- Bei Zuweisung erfolgen in der Regel keine Informationen zu festgestelltem Schutzbedarf an die MSA
- Wenn Geflüchtete gut informiert sind und die Bescheinigung des Schutzbedarfes aus der EAE in der Beratung vorzeigen, erfährt es der Fachberatungsdienst, sonst meist nicht





Vorhandene Feststellungsverfahren:

- Zwischen dem Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration und der MSA als Fachberatungsdienst wurden 2017 Feststellungsverfahren im Landkreis Oder-Spree vereinbart
- MSA als Fachberatungsdienst ist lt. LAufnG für die Durchführung der Feststellungsverfahren zuständig – Zuarbeit für das Fachamt, dieses bestätigt die Schutzbedürftigkeit
- Zusammenarbeit mit unterbringungsnaher MSA bei der Durchführung der Feststellungsverfahren – Weiterleitung der Betroffenen an den Fachberatungsdienst





Personenkreise gem. Art. 21 RL 2013/33/EU, für die keine allgemeinen Zuständigkeiten oder Verfahren existieren:

- Feststellung von Personen mit schweren k\u00f6rperlichen Erkrankungen
- Feststellung von Personen mit Traumata und psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen





Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen:

- Erarbeitung von Krankheitshistorien mit Diagnosen, Therapien und behandelnden Ärzten/Kliniken im Herkunftsland und Deutschland inkl. Zusammenstellung von Epikrisen und Arztberichten
- Weiterleitung der Unterlagen an das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration
- Prüfung und Entscheidung durch Amtsarzt, ob schwere körperliche Erkrankung vorliegt (als Einzeldiagnose oder als Gesamtdiagnostik aller vorhandenen Erkrankungen)



Personen mit Traumata und psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen:

- Nutzung der Checkliste für Ermittlung von Indizien für besondere Schutzbedürftigkeit durch die unterbringungsnahe MSA
- Ermittlung von Anhaltspunkten mit Hilfe des PROTECT-Fragebogens
- Weiterleitung an die MSA als Fachberatungsdienst mit speziell angepasster Schweigepflichtentbindungserklärung durch die Geflüchteten





Problem: welche Bedarfe und Ansprüche lassen sich aus der festgestellten besonderen Schutzbedürftigkeit ableiten?

- Keine Übernahme der Vorgaben der EU-Richtlinie in das deutsche Recht (z.B. AsylbLG, SGB XII)
- Keine grundsätzlichen Rechtsvorschriften und Handlungsanweisungen für die Umsetzung der EU-Richtlinie durch das Land Brandenburg
- Keine allgemeinen Standards und Ermessensroutinen





Vorschläge / Lösungsansätze:

- Rechtsverordnung oder Erlass mit verbindlichen Vorgaben
- Empfehlungskatalog / Handreichung für die mit der Umsetzung des AsylbLG und des SGB XII befassten Ämter
- Vereinheitlichung der Feststellungsverfahren als Ergebnis der Best Practice aus den verschiedenen Landkreisen
- Einbeziehung der MSA als Fachberatungsdienst in die Erarbeitung verbindlicher Standards

